



Bedingungen für die Erstattung der Reisekosten

1. Das vom Auftragnehmer der ŠKODA AUTO a.s. vorgelegte Angebot muss sämtliche Kosten, inklusive Nebenkosten, Reisekosten u.Ä., für den Fall von Dienstreisen seiner Arbeitnehmer enthalten.
2. Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung seitens ŠKODA AUTO a.s. ist es möglich, die Erstattung der Reisekosten zu folgenden Bedingungen zu vereinbaren:
 - a) Aufenthaltskosten, Taschengeld, Versicherung - werden nicht akzeptiert
 - b) Telefongebühren und Beschaffung von Mobiltelefonen - werden nicht akzeptiert
 - c) Unterkunft im Hotel
 - o bis max. 100 €/Nacht/1 Zimmer im Ausland
 - o bis max. 2.000 CZK/Nacht/1 Zimmer in Tschechienfalls im Hinblick auf die besonderen Bedingungen vor Ort zwischen den Vertragsparteien schriftlich im Voraus nichts Abweichendes vereinbart wird.
 - d) Kosten für die Beförderung an den Ort der Leistungserbringung:
 - o Per Flugzeug: Flugtickets in der Economy Class; für Flüge außerhalb Europas nach vorheriger Vereinbarung mit dem Auftraggeber auch Business Class möglich.
 - o Kosten für Fahrzeugmiete der Kategorien Small oder Medium,
 - o Kosten für Bus oder Zug (2. Klasse),
 - o Wird das Fahrzeug des Auftragnehmers benutzt, gilt:
 - anerkannt werden Kosten in Höhe der entsprechenden Kilometerzahl mal vereinbarte Satzung;
 - nicht anerkannt werden Kosten für die Benutzung des Fahrzeugs außerhalb der Dienstreise (d.h. Insbesondere Prag - Mladá Boleslav);
 - nicht anerkannt werden Nebenkosten in Zusammenhang mit der Fahrzeugnutzung (z.B. Waschanlage, CCS-Karte);
 - allfällige monatliche Pauschalen (ohne sog. Servicepauschale) werden in Fällen anerkannt, wenn dies berechtigt und unter Berücksichtigung der Leistung (z.B. Notwendigkeit, häufig das Fahrzeug zu nutzen) wirtschaftlich begründbar sind;

Bei Transport und Unterkunft wird die Bestellung der Dienstleistungen über einen Vertragspartner des Auftraggebers bevorzugt.

3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Planung von Dienstreisen die Praxis der Effizienz und Zweckmäßig einzuhalten. Zur Erbringung derselben Leistung wird die Dienstreise standardmäßig von einer Person für jede der erforderlichen Fachgebiete unternommen. Die Kosten werden nur nach Vorlage der entsprechenden Dokumente erstattet.